

AZ L-15.431-01.03/298

ANTRAG Nr. 49/15
nach § 17 GeschO

Betr.: **Wohnbauprogramm**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten die Kirchengemeinden zu ermutigen, Gelder in den Wohnungsbau, insbesondere in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Weiterhin wird der Oberkirchenrat gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Kirchengemeinden dabei zu unterstützen:

- Die Haushaltsordnung wird dahingehend geändert, dass Gelder aus dem Vermögensgrundstock für diesen Zweck verwendet werden können, auch wenn nur die SERL und kein Inflationsausgleich erwirtschaftet wird.
- Jede Kirchengemeinde erhält aus der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden bei der Landeskirche 10 % der Baukosten erstattet, wenn sie die Wohnungen für 15 Jahre als Sozialwohnungen vermietet.

Begründung:

Gerade Christen engagieren sich für die Flüchtlinge, die hier ankommen, und leisten einen Beitrag zur vielbestaunten deutschen Willkommenskultur. Die Landeskirche beteiligt sich mit finanzieller Unterstützung und mit der Bereitstellung von Immobilien, wie dem Kloster Denkendorf.

Dennoch stellt sich mittelfristig das Problem, dass es zu wenig Wohnraum, insbesondere zu wenig Sozialwohnraum geben wird. Damit wächst die Gefahr, dass die sozial Schwächeren mit Flüchtlingen um bezahlbaren Wohnraum konkurrieren müssen. Dies gilt es zu verhindern, damit der soziale Frieden in unserem Land gewahrt bleibt.

Es ist unabdingbar, dass schnell gehandelt werden muss, vor allem in den dichtbesiedelten Räumen. Dazu braucht es verschiedene Investoren, denn die Kommunen allein sind mit dieser Aufgabe überfordert. Die Kirche sollte mit gutem Beispiel vorangehen, denn sie ist von ihrem Auftrag her an die Schwachen der Gesellschaft gewiesen.

Für die Kirchengemeinden ist die Investition in den Wohnungsbau sinnvoll und möglich, werden dabei doch neue Werte geschaffen. Bereits heute ist die Investition des Vermögensgrundstock in den Wohnungsbau möglich, sofern der Werteverzehr und der Inflationsausgleich erwirtschaftet werden. Dies ist bei sozialem Wohnungsbau schwierig. Daher muss die Haushaltsordnung angepasst werden und die Kirchengemeinden sollten für ihre Engagement finanziell entschädigt werden.

Stuttgart, 8. November 2015

- | | | |
|---|---|--|
| 1. Prof. Dr. Martin Plümicke
Marina Walz-Hildenbrand
Christiane Mörk
Anita Gröh
Angelika Klingel
Ulrike Sämann | 2. Elke Dangelmaier-Vinçon
Brigitte Lösch MdL
Hellger Koepff
Dr. Carola Hoffmann-Richter
Robby Höschele | 3. Jutta Henrich
Ruth Bauer
Angelika Herrmann
Dr. Heidi Buch
Dr. Harald Kretschmer |
|---|---|--|